

geltend gemacht. Die Heeresmaske stellte ein verhältnismäßig sehr einfach zu handhabendes, schnell anlegbares Gerät dar, dem von den Arbeitern vor den primitiveren älteren Schutzaufbauten der Vorzug gegeben wurde.

Seit Beendigung der Feindseligkeiten hat es sich die „Industriemaske-Vertriebsgesellschaft“ zu Berlin zur Aufgabe gemacht, eine Reihe von Schutzeinsätzen für die Maske auszubilden, die den besonderen Bedürfnissen der Industrie erheblich besser angepaßt war, als es bei der gewöhnlichen Heeresmaske der Fall sein konnte. Die Verwendbarkeit der Geräte ist heute bereits sehr allgemein.

Für eine vielstündige Benutzung, wie sie momentan in staubgefährdeten Industrien erforderlich ist, sind jedoch die Masken zu schwer. Aus diesem Grunde haben die „Chemischen Werke vormals Auergesellschaft“ einen kleinen, nur wenige Gramm wiegenden Staubschützer ausgebildet, der ohne alle Beschwerden getragen werden kann und den verschiedensten Gesichtsformen gasdicht angepaßt werden konnte. Das neue Gerät erhält einen besonderen Wert durch die Mitverwendung eines besonders leistungsfähigen Ausatemventils, das im Gegensatz zu dem früher verwendeten Ventil in allen Lagen dicht schließt und vollkommen sicher funktioniert. Dieses Gerät hat auch bereits in zahlreichen chemischen Betrieben, in der Metallindustrie, der Gelbgießerei, in Zement-, Bleiweiß-, Goldleistenfabriken usw. Eingang gefunden. Von besonderem Interesse ist es, daß durch Verwendung dieses neuen Apparates dem lästigen Gelbfieber der Gelbgießer vorgebeugt werden kann.

Verein deutscher Chemiker.

Mitteilung der Geschäftsstelle.

Seit Beginn dieses Jahres kann unseren Mitgliedern der technische Teil des „Chemischen Zentralblatts“ nicht mehr einzeln geliefert werden; dagegen können sie das gesamte

Chemische Zentralblatt

(wissensch. und techn. Teil) zu den gleichen Voraussetzungen beziehen wie die Mitglieder der „Deutschen Chemischen Gesellschaft“. Der Vorauspreis für Jahrgang 1921 beträgt für Mitglieder in: Deutschland M 200,—, Amerika 6,50 Dollar, Dänemark 40 Kronen, England 40 Schilling, Frankreich 92 Franken, Griechenland 60 Drachmen, Holland 21 Gulden, Italien 130 Lire, Norwegen 41 Kronen, Schweden 35 Kronen, Schweiz 43 Franken, Spanien 47 Pesetas. Mitglieder in den nicht aufgeführten Ländern zahlen den gleichen Preis wie die inländischen (M 200,—).

Die Bestellung geschieht durch Einzahlung des Abonnementsbetrages (Ausland durch Bankscheck) an den Schatzmeister der Deutschen Chemischen Gesellschaft, Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. F. Oppenheim unter genauer Angabe, wofür die Zahlung bestimmt ist, sowie der Adresse des Bestellers.

Bei Bezug durch den Buchhandel kostet das „Chemische Zentralblatt“ M 1000,—. [V. 3.]

Württembergischer Bezirksverein.

In der Sitzung vom 23. 4. 20 sprach Dr. Röttgen über „Die Zuckierung der Weine“.

Nachdem der Vortragende sich über den Chemismus der Traube verbreitet hatte, gab er eine kurze Erläuterung von Naturwein und galisiertem Wein. Der Vortragende übte besonders Kritik daran, daß bei der Zuckierung der Weine, bei Weinen, welche ein Übermaß der Säure besitzen, zu wenig Rücksicht auf den Zerfall der Äpfelsäure in Milchsäure genommen werde. Diese Rücksichtnahme sei im allgemeinen Interesse zu fordern. Die Allgemeinheit habe volkswirtschaftlich an der Zuckierung der Weine in Friedenszeiten wenig Interesse gehabt; anders aber sei dieses in der an Zucker so armen Nachkriegszeit geworden. Einem Genußmittel wie dem Wein, der heute, seines hohen Preises wegen nur der begüterten Klasse der Bevölkerung zu Gebote steht, dürfe keineswegs der Zucker wie in Friedenszeiten zur Verfügung stehen, ohne daß die bekannte Möglichkeit, die Säure des Weines herabzusetzen, mit in Anwendung gezogen werde.

Der Vortragende verbreitete sich dann über die erprobte warme Vergärung des Weinmostes unter event. Heranziehung der Entzäuerung des Mostes mit kohlensaurem Kalk. Durch Auswertung dieser beiden Möglichkeiten, die Säure des Weines herunterzudrücken, lasse sich das Verhältnis des Säuregehaltes zum Alkoholgehalte in harmonischer Weise nähern. An Hand von Literaturangaben wies der Vortragende darauf hin, daß der durch die warme Vergärung geförderte Äpfelsäurezerfall, und auch eine event. Entzäuerung des Weines, keinen nachteiligen geschmacklichen Einfluß für die so behandelten Weine habe. Der Vortragende stellte dann den Antrag, daß, so lange die Zuckerknappheit bestehe, im Interesse der Allgemeinheit bei übermäßig sauren Mosten eine Berücksichtigung des Äpfelsäurezerfalls durch eine warme Vergärung des Traubenmostes zu fordern sei.

In Anregung eines Mitgliedes der Vereinigung württembergischer Nahrungsmittelchemiker wurde dann dieser Antrag an diese Vereinigung überwiesen und an das Ernährungsministerium geleitet, welches sie bis heute noch nicht zu beantworten für nötig hielt.

In der Sitzung vom 30. 9. 20 sprach Dr. Röttgen über „Obstwein und Obstmost“.

Vorab gab er, um Mißverständnisse nicht aufkommen zu lassen, eine Erläuterung über Obstmost. Allgemein stehe dem unvergorenen Traubensaft die Bezeichnung „Most“ zu. In Württemberg aber versteht man unter Most den schwäbischen Haustrunk, hergestellt aus Äpfeln oder Birnen oder einem Gemisch beider Obstsorten.

Zum Eimer (300 Liter) nimmt man beliebige Zentner von Obst. Altem Brauche gemäß wird Most auch gegen Entgelt in Wirtschaften vertrieben. Zur Herstellung dieses Mostes sei aber eine ortspolizeiliche Vorschrift maßgebend, die vorschreibe, daß Wirtschaftsmost aus 6 Zentner Obst für den Eimer (300 Liter) hergestellt sein müsse. Der nun in diesem Verhältnis hergestellte Most stellt in vergorenem Zustande ein Getränk dar, welches etwa $3\frac{1}{2}$ –4 g Alkohol und etwa 2 g zuckerfreies Extrakt in 100 ccm enthält.

Wie alle Sachwerte nun durch die Zeitgeschehnisse im Preise ungeheuer gestiegen sind, so auch der Most, welcher in noch höherem Maße von der breiten Masse der Bevölkerung gesucht und bewertet wird.

An anderer Stelle soll, wie der Vortragende zusagte, ausführlich über Herstellung und Behandlung dieses schwäbischen Mostes berichtet werden.

Mitteilung des Vorstandes betr. Gebührenordnung für Chemiker.

Der Vorstand hat folgenden Antrag der Fachgruppe für analytische Chemie gutgeheißen:

„Auf Grund der dem Vorstand durch Beschuß der Mitgliederversammlung vom 9. 9. 20 erteilten Ermächtigung erklärt derselbe, nach Anhörung des für die Frage eingesetzten Sonderausschusses, daß die Preise des allgemeinen Deutschen Gebührenverzeichnisses für Analysen usw.¹⁾ (ursprünglich aufgestellt von der Vereinigung Württembergischer Nahrungsmittelchemiker im März 1920) mit einem Aufschlag von 50% als den derzeitigen Verhältnissen entsprechende „übliche Preise“ zu bezeichnen sind.“

Bei dieser Gelegenheit erinnert er daran, daß der Verein deutscher Chemiker Mitglied des „Ago“ (des Ausschusses zur Ausarbeitung der Gebührenordnung) ist und daß demnach die Sätze der von diesem aufgestellten Gebühren der Ingenieure 1920, soweit sie für Chemiker in Betracht kommen, insbesondere Absatz IV, Gebühren für Sachverständigen- usw. Leistungen, ferner für Leistungen nach der Zeit, ebenfalls als „übliche Preise“ auch für Chemiker anzusehen sind.“

Der Mitgliedsbeitrag für 1921

war in den Monaten November/Dezember v. Js. fällig. Mitglieder, die noch damit im Rückstande sind, werden gebeten, den Beitrag einschließlich den Bezugspreis für den Aufsatzteil, insgesamt also M 80, baldigst an uns auf das Konto Nr. 12650 beim Postscheckamt Leipzig einzusenden. Mitglieder, die im vergangenen Jahre die Ausgabe B, also nur den wirtschaftlichen Teil der „Angewandten“ bezogen haben, sind nur zur Zahlung von M 50 verpflichtet. Da sie aber laut Vorstandsbeschuß seit 1. Januar d. J. den Aufsatzteil mitgeliefert erhalten, wird wenigstens von denjenigen, deren Einkommensverhältnisse dies irgend gestatten, erwartet, daß sie freiwillig den für den Aufsatzteil festgesetzten Mitglieds-Vorzugspreis von M 30 gleichfalls entrichten. Jeder mag bedenken, daß jene M 50 kaum zur Bestreitung der Kosten des mit jedem Zeitschriftenexemplars gelieferten Papiers ausreichen.

Beiträge, die im Laufe des Februar nicht eingegangen sind, werden durch Nachnahme erhoben.

Geschäftsstelle des Vereins
deutscher Chemiker.
Leipzig, Nürnberger Str. 48.

Fachgruppe für organische Chemie.

Der organischen Fachgruppe des Vereins deutscher Chemiker gehören bis jetzt erst 74 Mitglieder an. Diese Zahl steht in einem starken Mißverhältnis zur Bedeutung der organischen Chemie für Wissenschaft und chemische Industrie. Es ist dies wohl nur darauf zurückzuführen, daß die meisten auf dem Gebiete der organischen Chemie wissenschaftlich und praktisch tätigen Kollegen noch nicht zum Beitritt zur organischen Fachgruppe eingeladen worden sind. Als derzeitiger Vorstand der organischen Fachgruppe bitten wir daher die Kollegen, sich dieser Gruppe anzuschließen und ihren Beitritt einem der Unterzeichneten mitzuteilen. Der Beitrag für die Mitglieder der organischen Fachgruppe beträgt jährlich M 1.— und wird zweckmäßig bei der Entrichtung des Vereinsbeitrages auf denselben Zahlkarte dem Verein überwiesen und auf der Rückseite des Postscheck-Abschnittes als Beitrag für die organische Fachgruppe bezeichnet. Ist das verabsäumt worden, so bitten wir diesen Beitrag dem Kassenwart der organischen Fachgruppe, Herrn Dr. Otto Liebknecht, Frankfurt a.M., Falkensteiner Str. 62, einzusenden.

Der Vorstand der organischen Fachgruppe.
Anschütz-Bonn, 1. Vorsitzender. Skita-Freiburg, 1. Schriftführer.

¹⁾ Zu beziehen gegen Voreinsendung von 7,50 M. von der Geschäftsstelle der Vereinigung Württembergischer Nahrungsmittelchemiker, Herrn Dr. F. Hundeshagen, Stuttgart, Waldeckstr. 8.